

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024

Bürgermeister Roland Lang begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und eine ZuhörerIn zur ersten Sitzung des Jahres. Sodann stellt er fest, dass die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Hiernach wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung durch den Vorsitzenden verlesen und durch den Gemeinderat bestätigt.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin bemängelt, dass sie über im Zuge der geplanten Bebauungsplanänderung „Hinter den Gärten“ stattgefundene Vermessungsarbeiten als direkte Anwohnerin nicht informiert wurde. Der Vorsitzende bedauert dies, jedoch wurde die Verwaltung erst äußerst kurzfristig über die anstehenden Arbeiten unterrichtet. Eine Information der Anlieger war daher im Voraus leider nicht mehr möglich.

Die Bürgerin erkundigt sich zudem, ob bezüglich der momentan im Bebauungsplan für die Straße „Hinter den Gärten“ ausgewiesenen Wendepalte noch separate Beschlüsse hinsichtlich deren Änderung zu einer Stichstraße nötig sind. Bürgermeister Roland Lang antwortet hierzu, dass dies nicht notwendig sei, da die Änderung des Bebauungsplans als Ganzes beauftragt wurde. Hierin ist die Änderung der Wendepalte ebenfalls enthalten.

TOP 2: Bausachen: Antrag auf Nachgenehmigung bestehender Gebäude für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Nutzungsänderung eines Gartenhauses in ein Ferienhaus auf dem Grundstück Gosbacher Straße 4 / Flst. 96

Bürgermeister Roland Lang erklärt, dass dieses Baugesuch bereits in der Januarsitzung des vergangenen Jahres Thema im Gemeinderat war. Hinsichtlich der damals nicht vorhandenen Genehmigungsvoraussetzungen für Gebäude im baurechtlichen Außenbereich, habe sich jedoch trotz nun neu hinzugefügten Planunterlagen nichts geändert. Er spricht sich daher dafür aus, dem Baugesuch das Einvernehmen zu versagen.

Bürgermeister Roland Lang erklärt des Weiteren, dass eine von der Baurechtsbehörde ausgesprochene Nutzungsuntersagung der Gartenhütte als Ferienhaus sowie der ebenfalls angeordnete Rückbau jeglicher ungenehmigter Anlagen endgültig Bestand habe. Der Bauherr habe hierzu zwar den vollen Rechtsweg beschritten, jedoch wurde vor Gericht die Rechtsauffassung der Baurechtsbehörde bestätigt.

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob der Gemeinderat aufgrund des Gerichtsurteils überhaupt über das Baugesuch abstimmen muss. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass sich das Urteil lediglich auf die Nutzungsuntersagung und den angeordneten Teilabbruch bzw. Teilrückbau beziehe. Das

Baugenehmigungsverfahren sei hiervon jedoch losgelöst und müsse daher getrennt betrachtet werden.

In der Folge lehnt der Gemeinderat das Baugesuch einstimmig ab.

TOP 3: Vergabe einer orientierenden Bodenuntersuchung für die Altablagerungsverdachtsfläche „AA Müllplatz Hummelberg“

Bürgermeister Roland Lang berichtet, dass nun mittlerweile die Firmen, welche für die Altablagerungsuntersuchung auf der Fläche des geplanten Spielplatzes angefragt wurden, ihre Angebote überarbeitet haben. Das Landratsamt hat die Angebote überprüft und demnach wären alle Firmen für die Durchführung der Untersuchung geeignet. Das Gremium hat nun die Möglichkeit die Arbeiten zu vergeben. Von Seiten der Verwaltung wird eine Vergabe an die Firma VTG Straub aus Donzdorf als günstigste Bieterin vorgeschlagen. Die Kosten des Angebots liegen bei 6.869,13 € brutto. Die beiden anderen Angebote sind wesentlich teurer und liegen bei 12.593,53 € brutto und bei 14.607,25 € brutto. Da die Bodenuntersuchung nach Auskunft des Landratsamtes komplett durch den Landesaltlastenfond gefördert werden könne, spricht sich der Vorsitzende dafür aus, dass die Arbeiten lediglich unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheids vergeben werden. Einen hierfür notwendigen Förderantrag könne man nach der Vergabe im Gemeinderat gemeinsam mit dem Landratsamt stellen. Mit einer Entscheidung des Landesaltlastenfonds könne man jedoch vermutlich erst ab dem Frühjahr rechnen.

Das Gremium zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und vergibt die Arbeiten für die Bodenuntersuchung, sofern diese komplett durch den Landesaltlastenfond getragen wird, einstimmig an die Firma VTG Straub aus Donzdorf zu einem Angebotspreis von 6.869,13 € brutto.

TOP 4: Wahl des Gemeindewahlausschusses

Bürgermeister Roland Lang erklärt, dass für die Kommunal- und Europawahlen am 09.06.2024 vom Gemeinderat ein sogenannter Gemeindewahlausschuss zu wählen sei. Diesem Ausschuss kommt vor allem die Prüfung der Wahlvorschläge sowie die Anerkennung der Wahl zu. Der Vorsitz des Ausschusses ist Kraft des Kommunalwahlgesetzes der Bürgermeister. Des Weiteren sind zwei Beisitzer und zwei Stellvertreter der Beisitzer zu wählen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kandidaten in Drackenstein wahlberechtigt sind.

Ebenfalls empfiehlt es sich einen Stellvertreter für den Vorsitzenden zu wählen. Diese Position wird oftmals durch einen Mitarbeiter der Verwaltung bekleidet und wird im Normalfall lediglich im Krankheitsfalle des Vorsitzenden relevant.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob für die Tätigkeit im Gemeindewahlausschuss auch Bürger von Unterdrackenstein angesprochen wurden. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass man auch auf Bürger von Unterdrackenstein zugegangen sei. Hier habe man aber aus unterschiedlichen Gründen Absagen erhalten.

In der Folge wählt das Gremium einstimmig folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss:

- 1. Vorsitzender: Bürgermeister Roland Lang (Vorsitz kraft Gesetz)
Stellvertreter des Vorsitzenden: Moritz Lang (Gemeindeverwaltung)**
- 1. Beisitzer: Klaus Kistenfeger
Stellvertreter: Franz Schulz**
- 2. Beisitzerin: Anita Zelzer
Stellvertreterin: Susanne Kistenfeger**

TOP 5: Verschiedenes

- Der Vorsitzende spricht kurz die Thematik rund um die Helfensteinklinik in Geislingen an. Demnach habe sich die Gemeinde Drackenstein in den letzten Jahren stets für den Erhalt der Klinik ausgesprochen. Daher sei es seiner Meinung nach nun nur konsequent, wenn man sich wie einige andere Tälesgemeinden dem Bürgerbündnis Gesundheit anschließe. Das gesamte Gremium teilt diese Meinung und sieht in einem Beitritt ein starkes und vor allem solidarisches Signal.
- Eine sowohl von der Kirchengemeinde als auch von der Verwaltung geforderte Änderung im Vertrag hinsichtlich der Benutzung und Unterhaltung des Friedhofs wurde von der Diözese Rottenburg abgelehnt. Der Vorsitzende und das Gremium äußern hierzu ihr Unverständnis und sehen die zum Teil mehrere hundert Jahre alten Verträge als schlichtweg nicht mehr zeitgemäß an.
- Des Weiteren wird kurz die kirchliche Entwicklung in der Raumschaft angesprochen. Demnach ist der katholische Pfarrer künftig für fünf Kirchengemeinden zuständig.
- Aus der Gremiumsmitte wird angemahnt, dass es noch immer ab und an Probleme mit dem VVS-Rider gebe. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich an das Amt für Mobilität wenden.